

ANTRAG

der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Hafenecker

gemäß § 34 LGO

betreffend **keine weiteren Schritte zur Aushöhlung des österreichischen Bundesheeres**

zum Antrag betreffend Bestandsgarantie für Niederösterreichs Kasernenstandorte,
LT-996/A-3/71-2011

Der NÖ Landtag sich in seiner Sitzung am 17.03.2011 entschieden für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht ausgesprochen.

Begründet wurde dies damit, dass das österreichische Bundesheer einerseits bei Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht nicht mehr in der Lage wäre seine Aufgaben im Interesse der Sicherheit, des Terror- und Katastrophenschutzes zu bewältigen und andererseits durch die Gefährdung des mit der allgemeinen Wehrpflicht verbundenen Zivildienstes, in dessen Rahmen wesentliche soziale Leistungen in den Freiwilligenorganisationen des Landes erbracht werden.

Dass die Abschaffung der Wehrpflicht eine Fehlentwicklung wäre, zeigt sich nun auch an unserem Nachbarland Deutschland: Das deutsche Verteidigungsministerium rechnete nach dem Aussetzen der Wehrpflicht mit ca. 15.000 Freiwilligen. Unter enormen Aufwand wurden in etwa 500.000 junge Menschen aktiv angeschrieben. Tatsächlich eingerückt sind 3.459 Personen, von denen bereits wieder 22% ausgestiegen sind. Unter den Freiwilligen befindet sich ein hoher Anteil von

Personen, die am freien Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen konnten. Diese knappe Personalsituation führte bereits zur Zurücknahme von Leistungen und zur Stilllegung von Gerät.

In Deutschland führte die Abschaffung der Wehrpflicht auch zu katastrophalen Folgen für den Zivildienst. Das bayrische Rote Kreuz muss nun anstatt mit 1.600 bis 1.700 Zivildienern mit 497 Personen aus dem Bundesfreiwilligendienst auskommen. Dies führte zu zusätzlichen Personalkosten in der Höhe von 4 bis 6 Millionen Euro und wird negative Auswirkungen auf das Ehrenamt haben.

Es ist zu befürchten, dass die Folgen, die in Deutschland mit der Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht eingetreten sind, auch in Österreich passieren könnten. Neben der Verschlechterung der Wehr- und Katastrophenbereitschaft des Heeres, wäre eine eklatante Abnahme von Zivildienern die Folge. Derzeit leisten rund 10.000 Zivildienere in Österreich tagtäglich wertvolle Arbeit und sind somit ein wesentlicher und vor allem unverzichtbarer Bestandteil für Blaulichtorganisationen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. So werden in Niederösterreich von ca. 600.000 Krankentransporten ca. 150.000 von Zivildienern durchgeführt. Durch die Abschaffung der Wehrpflicht und dem damit verbundenen Ende des Zivildienstes, ist es fraglich, ob Leistungen in dieser Höhe erbracht werden können. Ein Modell mit „bezahlten Freiwilligen“ führt unweigerlich zu wesentlich höheren Kosten führt. Gerade im „Jahr der Freiwilligen“ wäre ein Modell mit „bezahlten Freiwilligen“ auch für alle ehrenamtlich tätigen Personen äußerst demotivierend.

Nun gibt es weitere Konzepte und Pläne des Bundesministers für Landesverteidigung, welche eine zunehmende Aushöhlung der Leistungsfähigkeit des österreichischen Bundesheeres und dessen wichtiger Stellung in den Regionen unseres Landes bedeuten:

Zunächst plante Verteidigungsminister Darabos Pilotprojekte zur Aussetzung der Wehrpflicht. Nach Einschätzung von Experten des Ministeriums waren diese jedoch weder rechtlich noch finanziell gedeckt.

In den vergangenen Wochen bekannt gewordene Strategiepapiere des Bundesministers für Landesverteidigung zeigen, dass nunmehr offensichtlich auch die Schließung von Kasernenstandorten geplant ist.

Die Schließungspläne von Bundesminister Darabos für die Radetzky-Kaserne in Horn haben beispielsweise zu massivem Unverständnis und Entsetzen in der Region geführt, da eine Schließung dieser Kaserne eine Gefährdung von 200 Arbeitsplätzen und zu einem Verlust von € 360.000 Wertschöpfung pro Jahr in der Region führen würde. Umso unverständlicher mutet die geplante Schließung der Radetzky- Kaserne auch deshalb an, weil in den vergangenen Jahren an die € 8 Millionen zur Ertüchtigung dieses Kasernenstandortes investiert wurden.

Den massiven Protesten der Bevölkerung und der Repräsentanten der Region ist es zu verdanken, dass der Bundesminister für Landesverteidigung die geplante Schließung der Kaserne zurücknehmen musste. Angesichts der bereits mehrmals zu beobachtenden plötzlichen Meinungsänderungen des zuständigen Bundesministers gilt es jedoch, sich nicht auf diese Ankündigungen zu veranlassen, sondern für eine nachhaltigen und langfristige Absicherung des Kasernenstandortes in Horn und der anderen Standorte in Niederösterreich einzutreten.

Weiters beabsichtigt Verteidigungsminister Darabos einen umfangreichen Personalabbau im Österreichischen Bundesheer durchzuführen: So sollen etwa 3.000 Verträge von Mitarbeitern nicht verlängert werden und 1.100 Soldaten gekündigt werden. Es ist offensichtlich, dass mit einem derart massiven Personalabbau die Aufgaben des österreichischen Bundesheeres im Dienste der Bevölkerung nicht mehr erfüllt werden können.

Darüber hinaus will Verteidigungsminister Darabos ein Konzept, wonach in Niederösterreich nur mehr eine Zentralküche bestehen bleiben soll, umsetzen. Der Landtag hat sich bereits am 17. März 2011 gegen dieses Konzept ausgesprochen. Die Umsetzung dieses Konzeptes würde wiederum Arbeitsplätze in den Regionen kosten und nicht unbedeutliche Umrüstkosten verursachen.

Die enorme Bedeutung des österreichischen Bundesheeres für Sicherheit, Katastrophen- und Terrorismusschutz verlangt deshalb dringend nach einer grundlegenden Neuorientierung der Verteidigungspolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung und im Interesse eines leistungsfähigen Bundesheeres sollen deshalb Pläne zur schleichenden Aushöhlung der Leistungsbereitschaft des österreichischen Bundesheeres umgehend eingestellt werden und stattdessen die notwendige und sinnvolle Reformen für ein leistungsfähiges Bundesheer der Zukunft in Angriff genommen werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, das Bundesministerium für Landesverteidigung aufzufordern, die Pläne zur Aushöhlung der Leistungsbereitschaft des österreichischen Bundesheeres umgehend einzustellen, eine Bestandsgarantie für alle niederösterreichischen Kasernen abzugeben und durch sinnvolle Reformen die Leistungsfähigkeit des Bundesheeres für die Zukunft zu gewährleisten.
2. Der Antrag LT-996/A-3/71-2011 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“